

Der brave Pitbull darf in Graubünden bleiben

Der Kanton Graubünden geht gegen potenziell gefährliche Hunde vor. Ein Verbot von Hunderassen ist nicht geplant.

Chur. - Die Bündner Regierung hat bei der Totalrevision des kantonalen Veterinärgesetzes den Umgang mit potenziell gefährlichen Hunden neu geregelt. Verhaltensauffällige Hunde

müssen künftig zum Wesenstest. Wird ein Hund als gefährlich eingestuft, können die Behörden Massnahmen anordnen, die vom Leinenzwang über die Maulkorbpflicht bis hin zur Tötung reichen. Zudem können Hundehalter dazu verpflichtet werden, Ausbildungskurse zu besuchen.

Ein generelles Verbot bestimmter Hunderassen, Pitbulls etwa, ist nicht vorgesehen. Die Bündner Regie-

rung vertritt die Ansicht, dass nicht alle Hunde einer speziellen Rasse zwangsläufig gefährlich sein müssen. «Das Gesetz ist verhältnismässig und bringt einen besseren Schutz», sagte gestern Rolf Hanimann, Präsident der Gesellschaft Bündner Tierärzte, auf Anfrage. Die neuen gesetzlichen Massnahmen sollen per 1. Januar 2008 eingeführt werden. (bez)

BERICHT SEITE 3

Kanton will gefährliche Hunde an die kurze Leine nehmen

DIE SÜDOSTSCHWEIZ · SAMSTAG, 30. JUNI 2007 · 3

Hunderassen wie Pitbulls sollen in Graubünden nicht verboten werden. Verhaltensauffällige Hunde müssen zum Wesenstest. Darauf folgen Massnahmen, die bis hin zur Tötung reichen. Das sieht die Totalrevision des kantonalen Veterinärgesetzes vor.

Von Béla Zier

«*Chur.* - «Man kann sehr individuell, adäquat und angemessen auf die kantonale Situation reagieren. Das Gesetz ist gut, richtig und griffig.» So kommentiert Rolf Hanimann, Präsident der Gesellschaft Bündner Tierärzte (GBT), die Neuregelungen im Umgang mit potenziell gefährlichen Hunden im total revidierten kantonalen Veterinärgesetz. Welche Massnahmen diesbezüglich vorgesehen sind, teilte die Bündner Regierung gestern den Medien mit. Verhaltensauffällige

Hunde können künftig einem Wesenstest unterzogen werden. Wird ein Vierbeiner als gefährlich eingestuft, können die Behörden eine Leinen- oder Maulkorbpflicht anordnen. Bei besonders gefährlichen Hunden kann auch die Tötung verfügt werden. Hundehalter können zudem dazu verpflichtet werden, Ausbildungskurse zu absolvieren oder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Von Rassenverbot wird abgesehen

Ein generelles Verbot von Hunderassen wie etwa von Pitbulls ist nicht vorgesehen. Nach Auffassung der Bündner Regierung müssten nicht alle Hunde einer bestimmten Rasse zwangsläufig gefährlich sein. Umgekehrt bedeute aber auch die Zugehörigkeit zu einer ungefährlichen Rasse, Möpfe beispielsweise, keineswegs, dass der Hund harmlos sei. Die vom Kanton geplanten Massnahmen, die der Bündner Grosse Rat in der Augustsession

behandeln wird, stossen bei Hanimann auf ungeteilte Zustimmung. «Man beurteilt jeden Fall individuell und erklärt nicht generell aufgrund der Rassenzugehörigkeit, dass es sich um einen potenziell gefährlichen Hund handelt.» Seitens der Bündner Tierärzte sei man mit dieser Gesetzesregelung zufrieden. Hanimann betont aber, dass der Kanton dann hinsichtlich der Umsetzung auch die entsprechenden Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen müsse, damit die getroffenen Massnahmen auch wirklich greifen könnten.

Viele Bissverletzungen gemeldet

Per Ende 2006 waren im Kanton Graubünden 8688 Hunde gemeldet. Da nicht alle Halter ihre Hunde registrieren lassen, gehen die Kantonsbehörden davon aus, dass es über 9000 Vierbeiner sind. Dass nun in Graubünden eine gesetzliche Grundlage für den Umgang mit potenziell ge-

fährlichen Hunden geschaffen wird, scheint notwendig. Denn seit der Einführung der Meldepflicht im Mai 2006 wurden den Bündner Behörden 133 Vorfälle mit Hunden gemeldet, 100 Vorfälle passierten von Mai bis Dezember 2006. Bei 69 davon handelte es sich um Bissverletzungen bei Menschen. Vier der 2006 gemeldeten Fälle wurden als schwerwiegend eingestuft. Von Januar bis Februar 2007 gingen bereits 33 Meldungen wegen Bissverletzungen ein.

Schweizweit diskutierte Lösungen

Derzeit befinden sich zwei Vorlagen in der Vernehmlassung, die schweizweite Lösungen gegen gefährliche Hunde anstreben. So schlägt eine Nationalratskommission unter anderem auch vor, dass gefährliche Hunde in der Schweiz verboten werden sollen. Der Bundesrat selbst will das Problem «bissige Hunde» mit einer verschärften Haftpflicht angehen.